

Burgergemeinde Safnern

ordentliche Burgergemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2024 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus

Traktanden

1. Protokoll vom 26. April 2024
2. Einbürgerungsreglement
3. Genehmigung Budget 2025 und Orientierung Finanzplan
4. Wahlen
 - a) Wiederwahl Ratsmitglied
 - b) Neuwahl Ratsmitglied
5. Abtretungsvertrag zwischen Burgergemeinde Safnern und HolzEnergie Safnern AG
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Traktandum 2 und 5 liegen 30 Tage vor der Burgergemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Safnern (Kirchweg 8) öffentlich auf.

Das Protokoll liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse, die gestützt auf Art. 49 a des Gemeindegesetzes (Rügepflicht) bereits anlässlich der Burgerversammlung in Aussicht gestellt werden müssen, sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau einzureichen.

Safnern, 25. September 2024

Der Burgerrat

Anmeldung für den Bezug des Burgernutzens

Alle in der Gemeinde Safnern wohnhaften Bürgerinnen und Bürger, welche neu den burgerlichen Nutzen beanspruchen wollen und am 1. Januar 2025 das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, wollen sich bitte schriftlich bis zum 10. Dezember 2024 bei der Bürgerpräsidentin, Frau Silvia Rihs, Terrassenstrasse 31, 2553 Safnern, anmelden. Der Anmeldung ist eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beizulegen.

Auszahlung Burgernutzen

Die Auszahlung findet am Sonntag, 1. Dezember 2024 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Bürgerhaus statt. Für nicht abgeholten Nutzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 in Abzug gebracht.

Safnern, 25. September 2024

Der Burgerrat